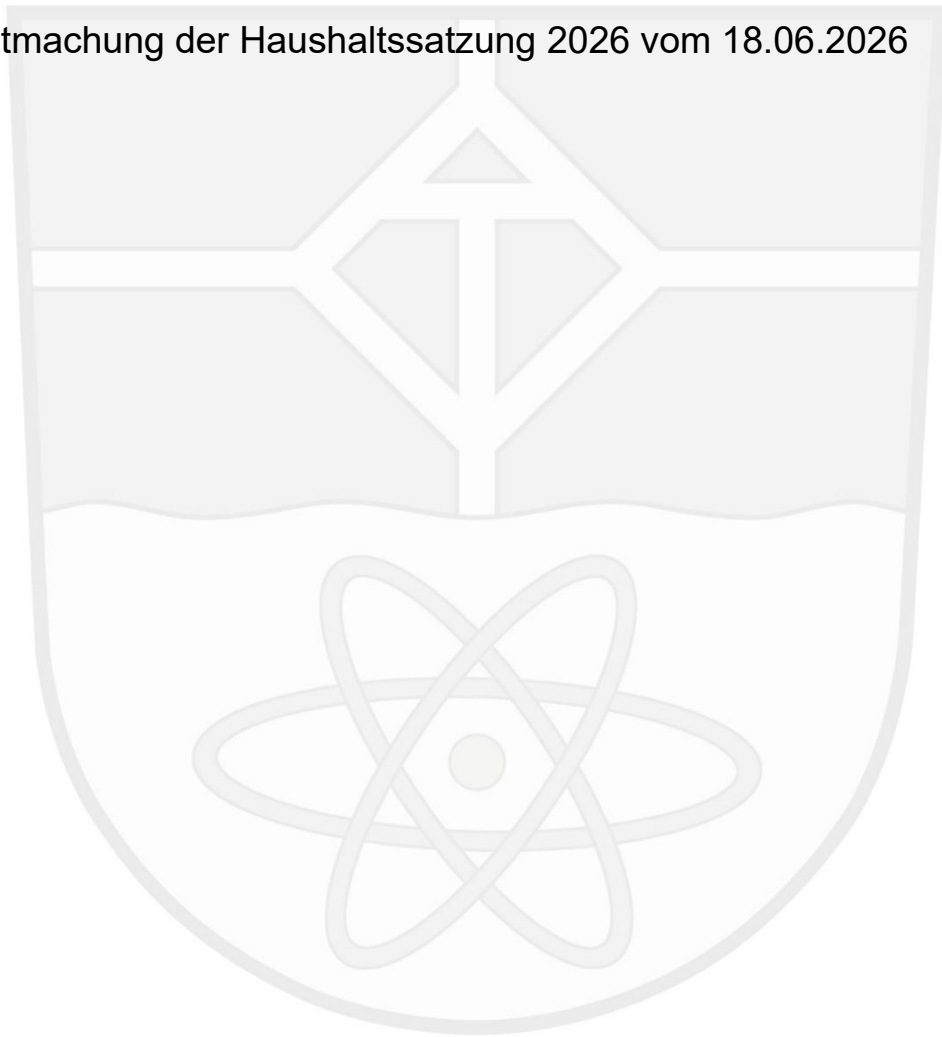


INHALT:

01

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 vom 18.06.2026



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat Karlstein a.Main am 29.04.2026 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 Bekanntmachungsverordnung (BekV) bekanntgemacht wird.

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Karlstein a.Main folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.515.936 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.320.451 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 482.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v. H. |

2. Gewerbesteuer	395 v. H.
------------------	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.085.900 Euro festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Aschaffenburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17.06.2026, Nr. 027.3.0.0-016/0010, die gemeindliche Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und keine Einwände erhoben.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich. Sie liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 BekV bei der Gemeinde Karlstein a.Main, Rathaus, Am Oberborn 1, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Karlstein a.Main, 18.06.2026

gez.

Kreß

1. Bürgermeister